

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1
Stand: 14.04.1997



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4/100/A	4800G3-1LK4/100/A	ohne Ring	57,18		580	1935	04/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*..	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 72I;
			215/45R15-84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	73C; 74A
9KVF	H337	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 72I;
			215/45R15-84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5EA	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 72I;
			185/55R15	51G; 663	73C; 74A
		79 - 118	195/55R15-83	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 617	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 613; 625	
			100 - 118	195/50R15	11A; 22I; 51G
118	195/50R15-82	11A; 22I			
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	663	nur FAHRWERK I
		85 - 118	195/50R15	51G	lt.ABE;
			205/50R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G; 617	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 613; 625	12A; 51A; 71K; 72I;

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW
Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1
Stand: 14.04.1997



Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
155	B042	37 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	
155	B042/1	40 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
155	B042/2	53 - 82	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			185/55R15-81	VCN; 11A; 35B; 663	
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G; 691	
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21P; 22I; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21P; 22I; 35B; 625; 691	
19EL	F290	40 - 59	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
17	9138, 9138/1	37 - 81	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	
17 17 CK	9138/2 A123	37 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
19 E	D186	33 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
19 E	D186/1	37 - 102	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
19 E	D186/2	37 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
		37 - 118	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
		79 - 118	195/50R15	11A; 21P; 22D; 22I; 51G	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1
Stand: 14.04.1997



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19E-299	E083	66 - 72	185/55R15-81	nicht Country C1P..; 11A; 22I; 22K; 24K; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-81	nicht Country C1P..; 11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
		66 - 118	185/55R15	nicht Rallye Breit-Version; 11A; 22I; 22K; 51G; 663	
			215/45R15-82	nicht Rallye Breit-Version; nicht Country C1P..; 11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
		72	195/60R15	Country; 51G	
			205/60R15	Country; 11A; 51G; 617	
			205/60R15-89	Country; 11A; 21P; 22I; 24K; 617	
		118	185/55R15	RALLYE BREIT-VERSION; 51G; 663	
			195/50R15	11A; 21P; 22D; 22I; 51G	
			195/50R15-81	RALLYE BREIT-VERSION	
			205/50R15	RALLYE BREIT-VERSION; 51G	
			215/45R15-82	RALLYE BREIT-VERSION; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EX0	G407	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 11A; 22I; 51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 22I; 24M; 51G	
			195/50R15-82	11A; 22I; 24M	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B; 24M; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 625	
1HX0	F804	40 - 44	185/55R15-81	11A; 22I; 663	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
		40 - 85	195/50R15	11A; 22I; 24M; 51G	
			195/50R15-82	11A; 22I; 24M	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B; 24M; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 625				
1HX0	F804	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 22I; 51G	
			195/50R15-81	11A; 22I	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J	
215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 625				
1HX0F	F894	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 663	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 22I; 51G	
			195/50R15-81	11A; 22I	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B	
			205/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 625	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW
Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1
Stand: 14.04.1997



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 - 44	185/55R15-81	11A; 22I; 663	Steilheck;
		40 - 85	195/50R15	11A; 22I; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71K; 72I;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B; 24M; 54A	73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 625	
1HX1	e1*92/53*0004*..., G156	66 - 85	195/50R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 72I;
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 625	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
32 B	B870, B870/1	40 - 100	195/55R15-83	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/50R15-85	11A; 21P; 24K	12A; 51A; 71K; 72I;	
32B-299	D522	64 - 100	195/55R15-85	11A; 21P; 22I	73C; 74A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;	
35 I	E657	50 - 100	195/55R15	31I; 51G	12A; 51A; 71K; 72I;	
			195/55R15-84	11A; 5DM; 698	73C; 74A	
			195/55R15-85	11A; 698	Kombi;	
			205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/50R15-85	698	12A; 51A; 71K; 72I;	
35 I	E657	50 - 85	195/50R15-82	5DK	73C; 74A	
		50 - 100	195/55R15	31I; 51G	Limousine;	
			195/55R15-83	11A; 698	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G;	12A; 51A; 71K; 72I;	
			205/50R15-85	698	73C; 74A	
35 I	E657/1	50 - 85	195/55R15	51G	ab Nachtrag 5;	
			205/50R15	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R15-87	11A; 21P; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 72I;	
35 I	E657/1	50 - 100	195/55R15	31I; 51G	73C; 74A	
			195/55R15-85	11A; 698	bis Nachtrag 4;	
			205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G;	Kombi;	
			205/50R15-85	698	10B; 11B; 11G; 11H;	
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	5DK	12A; 51A; 71K; 72I;	
			50 - 100	195/55R15	31I; 51G	73C; 74A
				195/55R15-84	11A; 5DM; 698	bis Nachtrag 4;
				195/55R15-85	11A; 698	Limousine;
				205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;
35I-299	E960	85	195/55R15-85		12A; 51A; 71K; 72I;	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 691	73C; 74A	
		85 - 118	195/55R15	51G	Kombi; bis Nachtrag	
			205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G; 691	7;	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1
Stand: 14.04.1997



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35I-299	E960	85	195/55R15-84	11A; 21P; 22I; 691	Limousine; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/50R15-85		
		85 - 118	195/55R15	51G	
			205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G; 691	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 N	G774	33 - 74	195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21P; 21Q; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62L	
6KV	e9*93/81*0008*..	44 - 74	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22H; 24J; 625	
6KV	H249	55	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22H; 24J; 625	
6NF	G951	33 - 74	195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21P; 21Q; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62L	

Verkaufsbezeichnung: **VW SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53	9033, 9033/1	37 - 81	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	
53 B	C116, C116/1, C116/2	40 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 22I; 24K; 33I; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-81	VCN; 11A; 22B; 24K; 33I; 35B	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 22B; 24K; 33I; 35B; 613; 625	
		95 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 663	
			195/50R15-81	11A; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22B; 613; 625	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 31I) Aus Freigängigkeitsgründen sind diese Rad-Reifen-Kombinationen nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierungsanlage.
- 33I) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Hinterachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 960kg.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 617) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 216 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact |
| DUNLOPSport 2000, SP Sport 2040 | |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | SX-GT |
| PIRELLI | P700-Z |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | A 510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-0948-97-FBRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 12 VW

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1

Stand: 14.04.1997



Seite: 9 von 9

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- VCN) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.